

VORVERTRAGLICHE KREDITAUSKÜNFTE
(Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite – ESIVK)

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber; Anschrift; Telefon; E-Mail; Internet-Adresse	Ferratum Bank p.l.c.; Reg.nr.: C 56251; ST Business Centre, 120, The Strand, Gzira GZR 1027, Malta; +030 311 98 504; service.de@ferratumbank.com ; www.ferratum.de
---	--

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Allgemeiner Verbraucherkreditvertrag mit festem Zinssatz und fester Vertragslaufzeit, tilgbar in einer oder mehreren Rate(n)
Gesamtkreditbetrag. <i>Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt werden.</i>	[Darlehensbetrag] Euro
Die Bedingungen für die Inanspruchnahme. <i>Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten</i>	Der Kreditgeber gewährt ein Darlehen nur Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren dauerhaften Wohnsitz in Deutschland haben, von ihm als kreditwürdig eingestuft wurden und mit ihm einen Darlehensvertrag abgeschlossen haben. Sie erhalten den gesamten Darlehensbetrag nach Abschluss des Darlehensvertrags per Überweisung auf das von Ihnen angegebene und in Ihrem Namen geführte Bankkonto. Der Kreditgeber ist berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), das Darlehen auf Ihren Wunsch auch anderweitig zu zahlen, sofern weitere von ihm gestellte Überprüfungsanforderungen erfüllt werden.
Laufzeit des Kreditvertrags.	[duration of the loan in days] Tage
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden.	Sie müssen Folgendes zahlen: [total_payable] EUR fällig zum [repayment_date] / [No_instalments] Raten à [instalment_amount] Euro, fällig alle 31 Tage; erster Fälligkeitstermin: [due_date for first instalment]; 1 Schlusszahlung von [x] Euro, fällig am [last_due date]. Zinsen bzw. Gebühren sind wie folgt zahlbar: Die o. a. Zahlungen/Raten verstehen sich inklusive Zinsen und Kosten aus Leistungserbringungen nach dem Darlehensvertrag. Zahlungen, die nicht zur Tilgung der gesamten fälligen Schuld ausreichen, werden zunächst auf die Prozesskosten, dann auf den geschuldeten Restbetrag und schließlich auf Verzugszinsen angerechnet.
Von Ihnen zurückzahlender Gesamtbetrag. <i>Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit.</i>	[total_payable] Euro

3. Kreditkosten

<p>Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten.</p>	<p>[Nominalzins] % p. a. - während der gesamten Laufzeit der Kreditvertragsdauer fest</p>												
<p>Effektiver Jahreszins (EJZ). <i>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</i></p>	<p>[EJZ] % Die Berechnung des effektiven Jahreszinses (EJZ) gemäß § 6 PAngV [Preisangabenverordnung] beruht auf der rechtlichen Annahme, dass der Kredit unmittelbar am Abschlussstag des Kreditvertrags komplett in Anspruch genommen wird, der Kreditvertrag über die vereinbarte Dauer gültig bleiben muss und Sie Ihren und der Kreditgeber seinen jeweiligen Verpflichtungen laut den Bedingungen sowie bis zu den im Darlehensvertrag aufgeführten Fristen nachkommen.</p>												
<p>Ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Abschluss einer Kreditversicherung oder • die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung <p>zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.</p>	<p>Nein Nein</p>												
<p>Kosten infolge des Kreditvertrags</p>	<p>Optionale Kosten:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Schnelldarlehen</td> <td>[Schnellgebühr] Euro</td> </tr> <tr> <td>Zusatzentgelt für ratenweise zahlbares Darlehen</td> <td>[Ratengebühr] Euro</td> </tr> <tr> <td>Gebühr für fehlgeschlagene Abbuchung</td> <td>6 Euro</td> </tr> <tr> <td>Gebühr für jede(n) auf Wunsch des Kunden per Post verschickte(n) Rechnung/Kontoauszug</td> <td>3,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>Gebühr für Änderung des Abbuchungsstermins</td> <td>Erster Antrag auf Änderung des Fälligkeitstermins: kostenlos 50 Euro für jeden weiteren Antrag.</td> </tr> <tr> <td>Umschuldungsgebühr</td> <td>[Umschuldungsgebühr] Euro pro Umschuldung</td> </tr> </table>	Schnelldarlehen	[Schnellgebühr] Euro	Zusatzentgelt für ratenweise zahlbares Darlehen	[Ratengebühr] Euro	Gebühr für fehlgeschlagene Abbuchung	6 Euro	Gebühr für jede(n) auf Wunsch des Kunden per Post verschickte(n) Rechnung/Kontoauszug	3,50 Euro	Gebühr für Änderung des Abbuchungsstermins	Erster Antrag auf Änderung des Fälligkeitstermins: kostenlos 50 Euro für jeden weiteren Antrag.	Umschuldungsgebühr	[Umschuldungsgebühr] Euro pro Umschuldung
Schnelldarlehen	[Schnellgebühr] Euro												
Zusatzentgelt für ratenweise zahlbares Darlehen	[Ratengebühr] Euro												
Gebühr für fehlgeschlagene Abbuchung	6 Euro												
Gebühr für jede(n) auf Wunsch des Kunden per Post verschickte(n) Rechnung/Kontoauszug	3,50 Euro												
Gebühr für Änderung des Abbuchungsstermins	Erster Antrag auf Änderung des Fälligkeitstermins: kostenlos 50 Euro für jeden weiteren Antrag.												
Umschuldungsgebühr	[Umschuldungsgebühr] Euro pro Umschuldung												

Bedingungen, unter den die o. a. Kosten für den Kreditvertrag geändert werden können	Wenn Sie eine im Kreditvertrag aufgeführte Leistung in Anspruch nehmen, gelten die dort genannten Gebühren, sofern diesbezüglich nichts anderes vereinbart ist. Ihrerseitige Zahlungen über die für die Hauptleistung vereinbarte Gebühr hinaus müssen Sie ausdrücklich mit dem Kreditgeber vereinbaren. Sofern nicht anders vereinbart, gelten für die Gebühr für nicht im Kreditvertrag aufgeführte Leistungen die gesetzlichen Bestimmungen, soweit diese Leistungen in Ihrem Auftrag oder in Ihrem vorausgesetzten Interesse erbracht werden und, nach den Umständen zu urteilen, lediglich gegen Gebühr zu erwarten sind. Der Kreditgeber berechnet keine Gebühren für Leistungen, zu deren kostenloser Erbringung er gesetzlich oder infolge einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die er in seinem eigenen Interesse erbringt. Bei einer Kostenerhöhung sowie zur Aufrechterhaltung des Äquivalenzverhältnisses kann der Kreditgeber die Gebührenhöhe einmal pro Quartal unter Offenlegung der einzelnen Kostenkomponenten und deren Gewichtung bei der Berechnung des Gesamtpreises ändern. Kostensenkungen sind auf dieselbe Weise an Sie weiterzugeben.
--	--

Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit

Kosten bei Zahlungsverzug. <i>Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsversteigerung) und die Erlangung eines Kredits erschweren.</i>	<p>Ihnen werden Verzugszinsen in Höhe des in § 288 (1) 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) aufgeführten Verzugszinssatzes von fünf Prozentpunkten (5 %-Punkten) p. a. über dem von der Deutschen Bundesbank festgesetzten Basiszinssatz berechnet. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres festgesetzt und den an diesem Referenzsatz vorgenommenen Änderungen entsprechend geändert. Bei Zustandekommen des Darlehensvertrags beträgt der Verzugszins [Referenzsatz der Deutschen Bundesbank] % p. a. In Einzelfällen kann der Kreditgeber einen höheren Verlust oder können Sie einen geringeren Verlust nachweisen.</p> <p>Zudem ist der Kreditgeber berechtigt, Ihnen binnen sieben (7), vierzehn (14), einundzwanzig (21) bzw. achtundzwanzig (28) Kalendertagen per Post gegen eine Mahngebühr von 7,50 € pro Mahnung eine schriftliche Mahnung bezüglich des Tilgungstermins zuzuschicken. Der Kunde kann nachweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.</p> <p>Ausbleibende Zahlungen können für Sie schwerwiegende Folgen (wie Zwangsveräußerung) haben und Ihnen den Erhalt eines Kredits erschweren.</p>
---	---

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht. <i>Sie haben das Recht, den Kreditvertrag innerhalb von 14 Kalendertagen zu widerrufen.</i>	Ja.
Vorzeitige Rückzahlung. <i>Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.</i>	Ja. Sie haben das Recht, das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.
Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.	Nein.
Datenbankabfrage <i>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein</i>	Der Kreditgeber nimmt zwecks Bonitätsprüfung interne bzw. externe Datenbankabfragen vor. Wird Ihr Antrag aufgrund von aus einer externen Datenbank stammender Informationen abgelehnt, werden Ihnen diese Entscheidung sowie die Bezeichnung und die Kontaktangaben dieser Stelle (unverzüglich bzw. unentgeltlich) mitgeteilt.

<p>Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</p>	
<p>Recht auf einen Kreditvertragsentwurf. Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.</p>	Ja.

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

(a) zum Kreditgeber	
Eintrag im Handelsregister	Die Ferratum Bank p.l.c. ist im maltesischen Unternehmensregister unter der Registrierungsnummer C56251 eingetragen.
Zuständige Aufsichtsbehörde.	Maltesische Finanzdienstleistungsbehörde (http://www.mfsa.com.mt/pages/contact.aspx), Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta
(b) zum Kreditvertrag	

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen**.

Die Frist **beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst**, nachdem der Darlehensnehmer **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten** hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ferratum Bank p.l.c., ST Business Centre, 9th Floor, 120, The Strand, Gzira GZR 1027, Malta; E-Mail-Adresse: service.de@ferratumbank.com.

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertraglichen Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4 und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so ist dieser anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;

8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Falle mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze geltend, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;

10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;

11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;

12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie ein Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten. Der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;

13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;

14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;

15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrages;

16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren verfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;

17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, so muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und

	<p>verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.</p> <p>18. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;</p> <p>19. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;</p> <p>20. sämtliche weitere Vertragsbedingungen</p> <p>Abschnitt 3 Widerrufsfolgen</p> <p>Soweit das Darlehen bereits ausgezahlt, hat der Darlehensnehmer es spätestens binnen 30 Tagen zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von [täglich_Nominalbetrag] Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.</p>
<p>Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt.</p>	<p>- maltesisches Recht, wobei für Sie der nach deutschem Verbraucherschutzrecht gewährte Schutz besteht</p>
<p>Klausel über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht.</p>	<p>Für den Darlehensvertrag und die Geschäftsbeziehung zwischen Ferratum und dem Kunden gilt maltesisches Recht. Für den Kunden besteht der nach deutschem Recht zwecks Verbraucherschutz gewährte zwingende Schutz.</p> <p>Der Kunde kann Verfahren gegen Ferratum ausschließlich in Malta oder in dem EU-Mitgliedstaat einleiten, in dem er seinen Wohnsitz unterhält. Ferratum kann Verfahren gegen den Kunden ausschließlich in dem EU-Mitgliedstaat einleiten, in dem dieser seinen Wohnsitz unterhält. Gegenansprüche können beide Parteien vor dem Gericht geltend machen, vor dem der ursprüngliche Anspruch rechtsanhängig ist.</p>

<p>Im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu verwendende Sprache.</p>	<p>- Informationen und Vertragsbedingungen werden auf Deutsch oder Deutsch und Englisch zur Verfügung gestellt. Bei Widersprüchen ist die deutsche Fassung maßgeblich.</p> <p>Wir möchten – mit Ihrer Zustimmung – während der Kreditvertragsdauer auf Deutsch oder Deutsch und Englisch kommunizieren.</p>
<p>(c) zu den Rechtsmitteln</p>	
<p>Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu.</p>	<p>Der Kreditgeber ist laut § 14 Unterlassungsklagengesetz verpflichtet, zur Beilegung von sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten am Schlichtungsverfahren der von der Deutschen Bundesbank eingerichteten Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Das Schlichtungsverfahren ist in deutscher Sprache und für Sie kostenlos (etwaige Ausgaben z.B. für Porto und Telefonkosten werden nicht erstattet). Dem Kunden steht es frei, sich durch einen Rechtsanwalt oder andere zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen bevollmächtigte Personen vertreten zu lassen. Die Finanzschlichtungsstellenverordnung sieht jedoch keine Erstattung von Anwaltskosten oder Kosten anderer zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen berechtigter Personen vor. Die Beschwerde muss in Textform (bspw. Brief, E-Mail, Fax) übermittelt werden:</p> <p style="padding-left: 40px;">Deutsche Bundesbank - Schlichtungsstelle -</p> <p style="padding-left: 40px;">Postfach 10 06 02 60006 Frankfurt am Main</p> <p style="padding-left: 40px;">Fax: +49 (0)69 709090-9901 E-Mail: info@bundesbank.de.</p> <p>Der Antrag muss die zu schlichtende Streitigkeit beschreiben und eine konkrete Anfrage enthalten. Gegebenenfalls sind dem Antrag weitere zum Verständnis der Streitigkeit erforderliche Unterlagen (z.B. Verträge, Kontoauszüge, Abrechnungen, Korrespondenz) beizufügen. Der Kreditnehmer muss bestätigen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Verfahren über dieselbe Streitigkeit vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder geführt noch anstehend ist, - die Streitigkeit nicht in der Hauptsache durch ein Gericht entschieden wurde oder die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anstehend ist, - die Streitigkeit nicht durch Kompromiss oder anderweitig beigelegt wurde, und - ein Antrag auf Prozesskostenhilfe im Streitfall nicht abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Klage keine ausreichenden Erfolgsaussichten bot oder willkürlich erschien. <p>Gemäss der Finanz-Schlichtungsstellenverordnung lehnt der Schlichter die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ab, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Verfahren über dieselbe Streitigkeit vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder geführt noch anhängig ist, - die Streitigkeit nicht in der Hauptsache durch ein Gericht entschieden wurde oder die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist, - die Streitigkeit nicht durch Vergleich oder auf andere Weise beigelegt wurde, - ein Antrag auf Prozesskostenhilfe im Streitfall nicht abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Klage keine ausreichenden Erfolgsaussichten bot oder willkürlich erschien - kein ausreichender Antrag gestellt wurde, - die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht bei einer zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle einzureichen ist, - die streitgegenständliche Forderung verjährt ist und die Bank die Einrede der Verjährung erhoben hat. <p>Darüber hinaus kann die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens auch verwehrt werden, wenn eine für die Streitschlichtung relevante grundsätzliche Rechtsfrage nicht geklärt ist oder Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt durch die Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann.</p>

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht derzeit auch ein Formular für den Schlichtungsantrag im Internet unter <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle/-/dokumente-613584>.

b) Bei Streitigkeiten, die aus Verträgen, die über eine Website oder in sonstiger elektronischer Weise geschlossen wurden (Online-Verträge) entstehen, hat der Darlehensnehmer zudem die Möglichkeit, die von der Europäischen Kommission eingerichtete Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten mit dem Gläubiger; Die Nutzung ist kostenfrei und in allen EU-Sprachen, Isländisch und Norwegisch verfügbar. Eine über die OS-Plattform eingereichte Beschwerde wird bearbeitet, wenn das elektronische Beschwerdeformular auf der Website gemäß den im Beschwerdeformular festgelegten Anforderungen vollständig ausgefüllt wurde. Das Formular muss insbesondere Angaben über die Bank, den Gegenstand der Beschwerde, den Beschwerdeggrund, den konkreten Anspruch und die Kontaktdaten des Kreditnehmers enthalten. Anstelle der Angaben zum „Händler“ sind im Beschwerdeformular die Angaben zur Bank anzugeben. Kunden können Dokumente zur Unterstützung ihrer Beschwerde digital anhängen.

Nach Eingang eines vollständig ausgefüllten Beschwerdeformulars bemüht sich die OS-Plattform um eine Einigung zwischen dem Kreditinstitut und dem Kreditnehmer über eine alternative Streitbeilegungsstelle (in Deutschland: Verbraucherschlichtungsstelle) – im Folgenden „AS-Stelle“ genannt. Die OS-Plattform leitet die Beschwerde automatisch und unverzüglich an die AS-Einheit weiter, auf die sich die Parteien geeinigt haben. Können sich die Parteien jedoch nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Einreichung des Beschwerdeformulars auf eine AS-Einheit einigen oder weigert sich die AS-Einheit, die Streitigkeit zu bearbeiten, wird die Beschwerde nicht weiter bearbeitet und der Kreditnehmer wird entsprechend informiert.

c) Darüber hinaus kann der Kunde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Beschwerde gemäß § 4b des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes wegen angeblicher Verstöße gegen Vorschriften einreichen, deren Einhaltung von der BaFin kontrolliert wird. Das Verfahren ist für Kreditnehmer kostenlos; Auslagen (z.B. Porto- und Telefonkosten) werden nicht erstattet.

Dem Kunden steht es frei, sich durch eine andere Person vertreten zu lassen. In diesem Fall ist die Vertretungsberechtigung durch eine entsprechende Vollmacht nachzuweisen und eine Kopie der Vollmacht der Beschwerde beizufügen.

Die Beschwerde ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu richten an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Fax: + 49 (0)228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de.

Darüber hinaus kann die Beschwerde auch über ein Online-Formular, abrufbar unter <https://www.bafin.buergerservice-bund.de/Formular/Banken>, bei der BaFin eingereicht werden. Die BaFin hat das Verbrauchertelefon in Rostock beauftragt, mit diesen Formularen eingereichte Beschwerden für die BaFin entgegenzunehmen und anschließend zur Bearbeitung an die BaFin weiterzuleiten.

Die Beschwerde muss enthalten:

Name und Anschrift des Beschwerdeführers und des Kreditnehmers (sofern es sich nicht um dieselbe Person handelt), Name und Anschrift des Gläubigers, die Art der Geschäftsbeziehung sowie die Konto- oder Kundennummer. Darüber hinaus ist der Beschwerdegegenstand so genau wie möglich zu erläutern. Gegebenenfalls sind der Beschwerde Kopien weiterer zum Verständnis des Falles erforderlichen Unterlagen (z.B. Verträge, Abrechnungen, Versicherungsbescheinigungen und Korrespondenz) beizufügen.

Im Zweifelsfall kann sich der Kunde vorab am kostenlosen Verbrauchertelefon der BaFin (0800/2 100 500; Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr) erkundigen, ob die BaFin bei der konkreten Beschwerde weiterhelfen kann.

d) Der Kunde kann seine Beschwerde zusätzlich direkt oder über das Büro des Schiedsgerichts für Finanzdienstleistungen, First Floor, Pjazza San Kalcidonuju, Floriana FRN 1530, Malta, einreichen. Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Website: www.financialarbiter.org.mt ; Kostenlose Hotline (Ortsgespräche): 80072366 und Telefon: 21249245. In diesem Fall müssen Sie Ihre persönlichen Daten, den Namen des Gläubigers, das Produkt oder die Dienstleistung, über die Sie sich beschweren, den/die Beschwerdegrund(e) angeben und das gesuchte Rechtsmittel. Sie werden auch aufgefordert, das Beschwerdeschreiben an den Gläubiger, das dem Gläubiger eine Antwortfrist von 15 Werktagen erlaubt, die vom Gläubiger eingereichte Antwort, relevante Unterlagen zu dem Produkt, über das Sie sich beschweren, und andere Unterlagen zur Belegung Ihrer Beschwerde vorzulegen. Sie müssen 25 EUR für das Verfahren bezahlen.

e) Falls Sie Beschwerden haben, sind Sie berechtigt, Beschwerden direkt beim Gläubiger unter den hier angegebenen Kontaktdaten einzureichen. Beschwerden werden auf dem Verhandlungsweg geklärt. Sollten die Verhandlungen fehl, müssen Sie die Beschwerde mit folgenden Angaben in Textform (bspw. E-Mail) übermitteln: (a) Vorname, Nachname, Wohnsitzadresse und Kontaktangaben; (b) Übermittlungsdatum des Beschwerdeschreibens; sowie (c) Hintergrund, Forderung und Begründung Ihres Konflikts. Zudem sollten Sie (möglichst) alle zur Begründung der Forderung hilfreichen Angaben machen. Eine elektronisch übermittelte Beschwerde muss nicht unterschrieben werden. Der Kreditgeber bestätigt den Eingang der Beschwerde binnen zwei Arbeitstagen schriftlich und übermittelt Ihnen binnen 15 Arbeitstagen nach ihrem Erhalt (per E-Mail oder Post) eine schriftliche Antwort. Kann der Kreditgeber aus objektiven Gründen nicht binnen 15 Arbeitstagen antworten, setzt er Sie unverzüglich in Kenntnis und gibt einen angemessenen Zeitraum für die Antworterteilung, welcher weitere fünfzehn (15 Werktagen) nicht überschreiten soll, sowie den Grund für die Notwendigkeit dieser Verlängerung an. Wenn der Gläubiger Ihren Antrag ablehnt, muss er die Gründe für diese Ablehnung angeben:

f) Im Übrigen ist der Gläubiger weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.